

**Zweite Änderung
der Diplomprüfungsordnung für den
Studiengang Landschaftsökologie an
der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Landschaftsökologie vom 02.02.1994 (Nds. MBl. S. 885) geändert durch Bek. v. 06.02.1998 (Nds. MBl. S. 856), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In § 4 Absatz 1 wird das Wort „Fachbereiche“ durch das Wort „Institute“ und die Wörter „die Fachbereichsräte“ durch die Wörter „im Fakultätsrat“ ersetzt.
- b) In §10 werden die Wörter „Fachbereichsrat“ und „des Fachbereichsrates“ durch die Wörter „Fakultätsrat“ und „des Fakultätsrates“ ersetzt.
- c) In § 20 Absatz 4 wird das Wort „Fachbereiche“ durch das Wort „Institute“ ersetzt.
- d) In den Anlagen 2 und 5 werden die Wörter „Fachbereich Biologie“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

**Zweite Änderung
der Diplomprüfungsordnung für den
Studiengang Chemie an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Chemie vom 13.03.1996 (Nds. MBl. S. 932), geändert durch Bek. v. 11.09.1998 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 6/1998, S. 239), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) Die Überschrift der Prüfungsordnung sowie der Anlage wird ersetzt durch:
Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften.
- b) In § 4 Absatz 1 werden die Wörter „des Fachbereichs“ durch die Wörter „des Instituts für Reine und Angewandte Chemie“ und die Wörter „dem Fachbereich“ durch die Wörter „der Fakultät“ ersetzt.
- c) In den §§ 4, 19 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- d) In § 25 werden die Wörter „diesem Fachbereich“ und „dieses Fachbereichs“ durch die Wörter „dieser Fakultät“ ersetzt.
- e) In § 28 werden die Wörter „der Fachbereich“ durch die Wörter „die Fakultät“ ersetzt.
- f) In den Anlagen 1, 3 und 3a werden die Wörter „Fachbereich Chemie“ und „des Fachbereichs“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ und „der Fakultät“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am nach Tage ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.